Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 23 (1952)

Heft: 7

Rubrik: Zu unserem Titelbild

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

25 Liter in ca. 12—20 Minuten auf 75 ° C (mit 1000 Watt ca. 12 Liter pro Stunde). Das ist der Moment, wo wir den Strom ausschalten, und zwar allpolig, d. h. durch Trennung unseres Kabels von der Hausleitung. Der Apparat wird aus der Flasche entfernt und abgespült. Inzwischen haben wir den passenden Gummizapfen in kochendem Wasser bereit gelegt. Den Inhalt der Flasche rühren wir mit einem sauberen Stab auf, kontrollieren noch einmal die Temperatur (sie darf nicht unter 70 ° C sinken) und verschliessen.

Es ist vorteilhaft, heisses Wasser oder heissen Saft bereit zu halten, um die Flaschen *randvoll* zu füllen. Den Gummizapfen stossen wir mit dem Verschlusstift in den Behälter (siehe Abb. 7). Da unter diesen Vor-

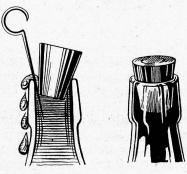


Abb. 7

aussetzungen kein Luftkissen über dem Saftspiegel liegt, kann der Süssmost absolut schimmel- und gärsicher gelagert werden. Nach dem Erkalten des Inhaltes entsteht ein Vakuum über der Saftoberfläche. Die Anwendung des festen Verschlusses ist darum grössenmässig auf die 30-Liter-Ballonflasche begrenzt.

Mit den Ballonflaschen im Holzverschlag, den eigene Leute selber zimmern können, lassen sich auf kleinem Raum grosse Mengen Süssmost lagern, d. h. auf 1 m² Bodenfläche je nach Höhe des Raumes 300 bis 600 und mehr Liter (siehe Abb. 8). Für den Ausschank dient ein praktischer Anstichheber, mit dem



Abb. 8

eine Flasche in 2 Minuten geleert werden kann. Die Anstichzeit der 25-Liter-Flasche soll auf 2—3 Tage beschränkt sein, sofern nicht die Möglichkeit besteht, den Süssmost in einem besonderen Kühlraum zu lagern.

Mit den Ballonflaschen, im Handel zu 25 und 30 Liter Inhalt erhältlich, wird dem Selbstversorgerbetrieb die Einlagerung von Süssmost und Traubensaft erleichtert. Möge das gesunde und edle Getränk die volle Unterstützung und Anerkennung durch die verantwortlichen Leiter, die Aufsichtsbehörde, wie auch durch die ganze grosse Anstaltsfamilie finden.

E. Ausderau.

Die Redaktion weiss, dass die Schweizerische Zentralstelle für häusliche und bäuerliche Obstverwertung in Wädenswil, deren Leiter der Verfasser dieses Artikels ist, den Anstaltsbetrieben und Heimen jederzeit gerne mit Rat und Tat in allen Fragen der Selbstversorgung mit Obst und Obstprodukten kostenlos zur Verfügung steht. Die Zentralstelle ist auch bereit, Kurse für Interessenten der Süssmostherstellung zu übernehmen.

ZU UNSEREM TITELBILD

Das Ostschweizerische Blindenheim in St. Gallen.

Zunächst sei nochmals auf die Bitte und Anregung des Redaktors wegen Titelbildern, die in der letzten Nummer erschienen ist, verwiesen, da sie bis jetzt noch keinen Widerhall fand.

Als Titelbild dieser Nummer habe ich die Gesannansicht der ostschweizerischen Blindenanstalt in St. Gallen gewählt, weil mir diese Wahl Gelegenheit gibt, auf die sehr interessant geschriebene eingehende Reportage hinzuweisen, die vor kurzem mit vielen Bildern unter dem Titel «Schicksal des blinden Menschen» in der in St. Gallen erscheinenden «Freien Volkszeitung» publiziert worden ist. — Soeben ist der 51. Jahresbericht des Ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins eingetroffen, auf den deshalb hier hingewiesen wird, weil aus ihm hervorgeht, wie in der Ostschweiz, das heisst in den Kantonen Appenzell A.-Rh. und I.-Rh., Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau, in einer meines Erachtens sehr glücklichen Weise die Fürsorge für die Blinden ausserhalb einer Anstalt und für die, welche in einem Blindenheim leben, zusammengefasst wird. Daher enthält der Bericht die folgenden Hauptabschnitte: Blindheitsverhütung, Schulung von Blinden und hochgradig Sehschwachen, Berufsbildung, Umschulung und Arbeitsvermittlung, Fürsorge-Aussendienst einerseits und den über die vier Häuser, die auf dem Bild zu sehen sind, nämlich das eigentliche Blindenheim, das Blinden-Altersheim, das Blinden-Asyl und das Werkstättenhaus. Die drei Heime verpflegen insgesamt 125 Pensionäre. - An der Spitze des Berichtes wird die überaus verdienstvolle Tätigkeit des langjährigen, seit 1934 sich für die Blindensache einsetzenden, im März 1952 verstorbenen Präsidenten, des Herrn Kantonsrat Hugo Wachs, gewürdigt.